



Amtliche Bekanntmachung



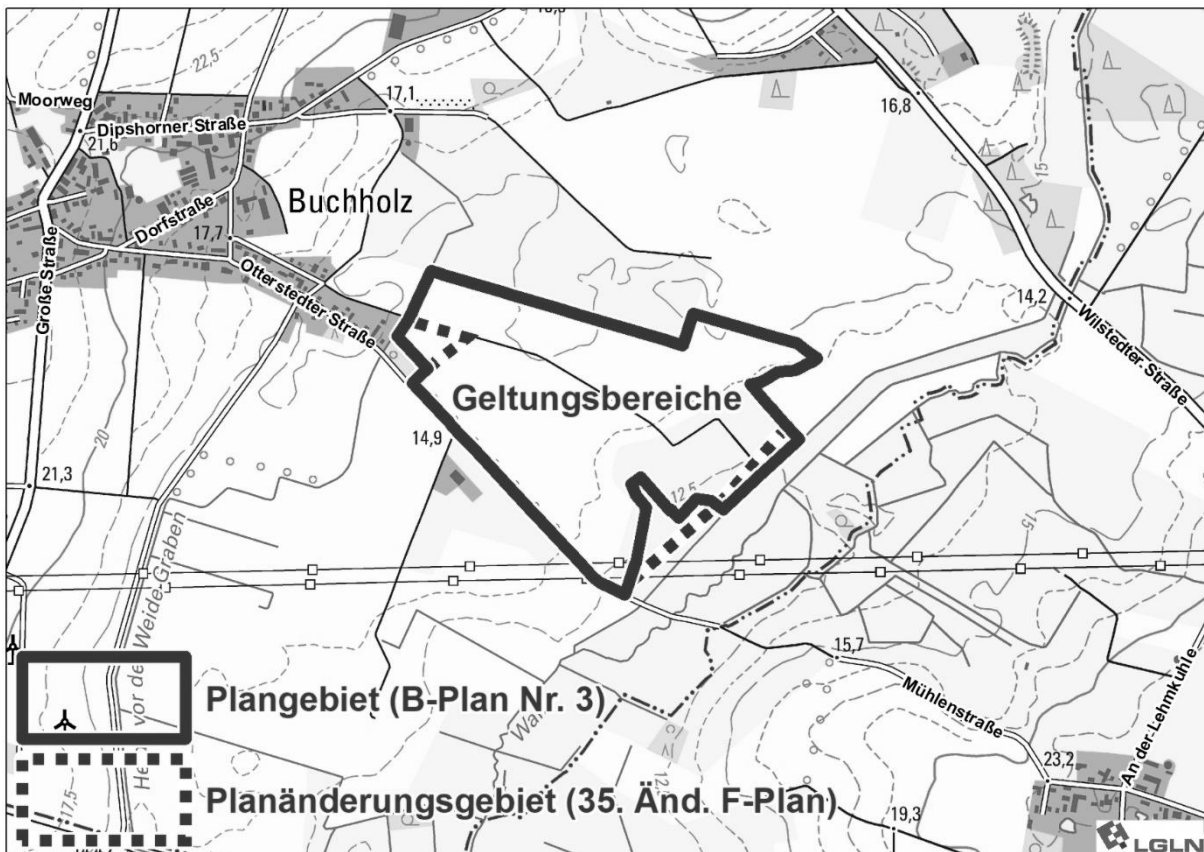
Gemeinde Vorwerk / Samtgemeinde Tarmstedt

Der Rat der Gemeinde Vorwerk hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 dem Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“** einschließlich Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und gem. § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 dem Entwurf der **35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Buchholz-Ost“** einschließlich Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und gem. § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die o.g. Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt und sollen die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Nutzung und Speicherung von Sonnenenergie mit der Option zur Herstellung von grünem Wasserstoff geschaffen werden.

Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen befinden sich östlich des Ortsteils Buchholz, nordöstlich der Otterstedter Straße und nordwestlich der Walle. Der o.g. Bebauungsplan umfasst das Flurstück 77/32 der Flur 3 und die Flurstücke 9, 63/2, 69/15 und 70/16 sowie Teilbereiche der Flurstücke 1/1, 2/24, 35, 83/32 und 29/1 der Flur 5 der Gemarkung Buchholz. Die genaue Abgrenzung der o.g. Bauleitplanungen ergibt sich aus den Planzeichnungen. Die Größe der Geltungsbereiche beträgt jeweils ca. 41,5 ha. Ihre Lage ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“ und der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründungen mit Umweltbericht sowie die nachfolgend genannten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

14.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025

**im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9
27412 Tarmstedt
während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwürfe der o.g. Bauleitplanungen und die Begründungen mit Umweltbericht können gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf www.tarmstedt.de unter → „**Leben und Wohnen**“ → „**Bauleitplanverfahren**“ eingesehen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der o.g. Bauleitplanungen insbesondere die Auswirkungen auf:

- Mensch und menschliche Gesundheit (Wohnumfeld, Immissionen, Erholung),
- Biologische Vielfalt (Pflanzen, Tiere: Vögel, Amphibien, Fledermäuse),
- Fläche, Boden und Wasser,
- Klima und Luft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- und Landschaft geprüft.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Informationen**, die im Rahmen der Beteiligungen mit veröffentlicht werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- **Biotoptypenkartierung** im Jahre 2023/24 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021). (Planungsgemeinschaft Nord GmbH (PGN), Rotenburg (Wümme), 2024).
- **Fachbeitrag Artenschutz** – Vorprüfung. Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Vorwerk, Landkreis Rotenburg (Wümme). (Institut für Ökologie und Naturschutz Niedersachsen GmbH (IfÖNN), Bremervörde, 2023).
- **Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit** zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“ der Gemeinde Vorwerk. (Planungsgemeinschaft Nord GmbH (PGN), Rotenburg (Wümme), 2024).
- **Pflegekonzept** zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“ der Gemeinde Vorwerk. (Blühfelder Beratung und Entwicklung GmbH, Bülstedt, 2024).

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit **umweltrelevantem Inhalt** liegen mit aus:

- Stellungnahme des **Landkreises Rotenburg (Wümme)** vom 19.07.2024 mit Anregungen
 - zur **Regionalplanung** und zum **Bauplanungsrecht** bzgl. der Alternativenprüfung und Inanspruchnahme von Restriktionsflächen in der Potenzialanalyse der Samtgemeinde,
 - zum **Immissionsschutz** ohne Bedenken,
 - zum **Naturschutz** bzgl. geschützter Biotope und einer erforderlichen FFH-Vorprüfung sowie bzgl. erforderlicher Eingrünungen zur freien Landschaft und Abstände zu Gehölzbeständen sowie bzgl. der Grundflächenzahl und Höhe baulicher Anlagen.
 - zur **Wasserwirtschaft** bzgl. der Vermeidung von Bodenbelastungen,
 - zum **Bodenschutz** bzgl. nicht vorhandener Altlasten und der Vermeidung von Bodenbelastungen,
 - zur **Schmutzwasserentsorgung** ohne Bedenken,

- zur **Niederschlagswasserentsorgung** bzgl. der Versickerungsfähigkeit,
- zu **Gewässern** bzgl. erforderlicher Abstände und Kreuzungen von Gewässern,
- zur **Abfallwirtschaft** ohne Bedenken,
- zum **Denkmalschutz** ohne Bedenken,
- zur **Kreisarchäologie** bzgl. des Verdachts weiterer Bodenfunde.
- Stellungnahme des **NABU Bremervörde-Zeven** vom 09.06.2024 mit Anregungen
 - bzgl. der Alternativenprüfung und Inanspruchnahme von Restriktionsflächen in der Potenzialanalyse der Samtgemeinde,
 - bzgl. der Nachnutzung bzw. Wiederherstellung der Flächen,
 - bzgl. eines erforderlichen Grünordnungsplanes mit Monitoring,
 - bzgl. der Arbeitshilfe „... für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ und
 - bzgl. des Untersuchungsraums für die Umweltprüfung.
- Stellungnahme des **Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg - Verden** vom 21.06.2024 mit Anregungen bzgl. einer laufenden Flurbereinigung.
- Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen** vom 24.06.2024 mit Anregungen bzgl. des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen.
- Stellungnahme des **Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie** vom 26.06.2024 mit Anregungen bzgl. Moorflächen und Maßnahmen zum Bodenschutz.
- Stellungnahme des **Forstamtes Rotenburg** vom 28.06.2024 mit Anregungen bzgl. der Berücksichtigung eines Waldbestandes.
- Stellungnahme des **Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Lüneburg** vom 04.07.2024 mit Anregungen bzgl. der geplanten Neuerrichtung einer 380-kV-Leitung.
- Stellungnahme der **Industrie- und Handelskammer Stade** vom 05.07.2024 mit Anregungen bzgl. der geplanten Neuerrichtung einer 380-kV-Leitung.
- Stellungnahme des **LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst** vom 11.07.2024 mit Anregungen bzgl. der Beantragung einer Kriegsflutbildauswertung.
- Stellungnahme der **Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade** vom 17.07.2024 mit Anregungen bzgl. der Ziele der Raumordnung.
- Stellungnahme der **TenneT TSO GmbH** vom 17.07.2024 mit Anregungen bzgl. der geplanten Neuerrichtung einer 380-kV-Leitung.
- Stellungnahme des **Unterhaltungsverbandes Untere Wümme** vom 19.07.2024 mit Anregungen bzgl. Abständen und Kompensationsmaßnahmen an der Walle.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch per E-Mail an boettjer@tarmstedt.de, oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“ und der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

In Bezug auf die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Tarmstedt, 11.12.2024

Vorwerk, 11.12.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Bürgermeister

gez. Moje

gez. Frömmrich

Ausgehängt am:

Abgenommen am: